

Streitzeit

■ Mitbestimmen – Betriebsrat wirkt!

Es ist Zeit zu wählen! Alle vier Jahre entscheiden die Beschäftigten darüber, wer ihre Interessen in den Betrieben gegenüber den Arbeitgebern vertritt. Von März bis Mai 2022 finden sie wieder statt, die Betriebsratswahlen. In rund 28.000 Betrieben bundesweit werden Kolleginnen und Kollegen in die Gremien gewählt, ca. 180.000 werden es am Ende sein. Die Wahlbeteiligung zeigt, wie wichtig die Betriebsratswahl für die Beschäftigten ist. Mit 75,5 Prozent liegt sie deutlich höher als bei vergleichbaren demokratischen Wahlen. Von Verdrossenheit ist hier also keine Spur. Übrigens: 74 Prozent aller Deutschen halten die Mitbestimmung für einen Erfolgsfaktor. Sie wissen, warum!

#MitBetriebsratBesser

Betriebsräte haben starke Rechte, sie können in allen sozialen Angelegenheiten mitbestimmen und müssen vom Arbeitgeber über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens informiert werden. Sie können somit rechtzeitig Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung ergreifen. Das alles regelt das Betriebsverfassungsgesetz.

In Betrieben mit Betriebsrat läuft es besser und die Beschäftigten profitieren. Betriebe mit Betriebsräten zahlen mehr Lohn und Gehalt, haben sicherere Arbeitsplätze, sorgen für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben, bieten mehr Weiterbildung an und sind produktiver. Kurzum: Betriebsräte bringen viele Vorteile!

Alle können wählen!

Gewerkschaften stehen für Gleichheit, Demokratie und Solidarität und gegen Spaltung und Ausgrenzung. Dieses Prinzip gilt gerade für Betriebsratswahlen. Denn während bei der Bundestagswahl ein großer Teil der hier Lebenden, Arbeitenden (und Steuerzahlenden) von politischer Willensbildung ausgeschlossen ist, sieht das im Betrieb anders aus. Bei den Wahlen zum Betriebsrat können alle Beschäftigten ab 16 Jahren wählen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Auch Leiharbeiter*innen sind wahlberechtigt, wenn sie

mindestens drei Monate im Einsatzbetrieb arbeiten. Damit sind die Betriebsratswahlen auch ein deutliches Signal an die Gesellschaft. Zusammenarbeit funktioniert, wenn alle gleich sind an Rechten und Pflichten! Außerdem gelingt es umso besser, gemeinsame Interessen von Beschäftigten durchzusetzen, je geschlossener sie formuliert werden und wenn alle Beschäftigten gleichermaßen an der Willensbildung beteiligt sind.

DGB-Gewerkschaften sind Einheitsgewerkschaften und es gilt das Prinzip: ein Betrieb, eine Gewerkschaft. So entsteht Solidarität! Mitbestimmung schafft Zusammenhalt. Dabei ist klar: Nur mit einer starken Gemeinschaft werden die Interessen der Arbeitnehmer*innen wirkungsvoll vertreten.

Daher: Wählen gehen und mitbestimmen, denn Betriebsrat wirkt!

■ Schluss mit „Union Busting“!

Das Recht auf Mitbestimmung ist im Betriebsverfassungsgesetz festgeschrieben. Und trotzdem kümmern sich viele Arbeitgeber nicht im Geringsten um diese gesetzliche Regelung. Denn jede sechste Betriebsratsgründung wird hierzulande behindert, zum Teil mithilfe von darauf spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien. Beschäftigte, die einen Betriebsrat gründen wollen, werden häufig drangsaliert und unter Druck gesetzt. Dieses „Union Busting“ ist zutiefst antidemokratisch und gehört endlich entsprechend sanktioniert!

Umso wichtiger sind die Pläne des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil, wonach die Behinderung von Betriebsratswahlen künftig als Officialdelikt eingestuft werden soll und damit bereits auf Verdacht – auch ohne vorliegende Anzeige – als Straftat verfolgt werden kann. Das allein reicht aber nicht aus. Durch den Wandel der Arbeitswelt müssen auch die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte weiter gestärkt werden, z.B. in Form eines digitalen Zugangsrechts zu den Beschäftigten.

